

ALLGEMEINE REPARATURBEDINGUNGEN

Für alle uns in Auftrag gegebenen Reparaturarbeiten nebst einschlägigen Leistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers - im folgenden „Kunde“ genannt - oder abweichende Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Ein Auftragsverhältnis kommt nur zustande, wenn und soweit wir einen uns erteilten Auftrag annehmen.

Wird unentgeltliche Nachbesserung aufgrund einer noch bestehenden Gewährleistung beansprucht, ist hierauf bei der Auftragserteilung unter Beifügung entsprechender Nachweise unmissverständlich hinzuweisen.

Andernfalls sind wir berechtigt, den Auftrag als entgeltlichen Reparaturauftrag zu behandeln.

1. Reparaturumfang und Leistungen

1.1. Bei Auftragserteilung ist eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung zu geben; fehlt diese, so wird die Reparatur im Rahmen der von uns erkennbaren Mängel vorgenommen.

Eine Reparatur, sofern sie nicht nur auf die Beseitigung spezieller Fehler beschränkt ist, erstreckt sich darauf, dass die Einsatzfähigkeit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch wiederhergestellt wird und das Gerät die von uns jeweils festgelegten Spezifikationen aufweist.

1.2. Reparaturen führen wir nach unserer Wahl an Ort und Stelle oder in der Werkstatt eines unserer Technischen Büros oder in unserer Zentralwerkstatt in Düsseldorf durch; die Entscheidung treffen wir preisgünstig für den Kunden nach unserem billigen Ermessen. Mobilgeräte werden grundsätzlich in einem Technischen Büro oder in der Zentralwerkstatt in Düsseldorf repariert.

Falls der Kunde eine von unserer Wahl abweichende Handhabung wünscht, trägt er die dadurch bedingten Mehrkosten.

1.3. Es obliegt dem Kunden bei der Durchführung von Reparaturen, speziell solchen an Ort und Stelle, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren benötigte Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Wartezeiten, die uns durch fehlende Mitwirkung oder dadurch entstehen, dass uns der Kunde in sonstiger Weise ohne triftige Gründe an der zügigen Durchführung der Reparatur hindert, sind kostenpflichtig.

Arbeitsnachweise sind gegenzuzeichnen, wobei es dem Kunden freisteht, etwaige Vorbehalte kenntlich zu machen.

1.4. Zur Diagnose und Beseitigung von nur zeitweise auftretenden Fehlern können wiederholte Serviceleistungen erforderlich sein; auch diese sind kostenpflichtig.

1.5. Wir sind berechtigt, von der Durchführung einer Reparatur Abstand zu nehmen, wenn sie aus technischen Gründen, wegen Fehlens von Ersatzteilen, wegen des voraussichtlichen Kostenaufwandes oder aus ähnlichen Gründen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar erscheint.

1.6. Zusendung und Rücksendung erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Wir sind berechtigt, den Transport auf seine Kosten zu versichern.

2. Kostenvoranschläge/Nichtdurchführung von Aufträgen

2.1. Kostenschätzungen sind nur ungefähr und unverbindlich, auch wenn wir die Kosten schriftlich beziffert haben.

2.2. Kostenvoranschläge erstellen wir nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Stellt sich während der Reparatur heraus, dass die Fehlerbehebung nicht zu den veranschlagten Kosten durchzuführen ist, weil sich weitere, vorher nicht erkennbare Mängel gezeigt haben, so erstellen wir einen neuen Kostenvoranschlag und holen das Einverständnis des Kunden für die weitere Durchführung ein.

Die auf die Fehlersuche und die Erstellung von Kostenvoranschlägen erstellte Zeit ist uns zu vergüten, wenn es nicht zur Durchführung des Auftrages kommt.

2.3. Der entstandene Aufwand und die Arbeitszeit sind uns ferner dann zu vergüten, wenn ein Reparaturauftrag nicht durchgeführt bzw. nicht zu Ende geführt wird, weil

a) der beanstandete Fehler trotz sorgfältiger Überprüfung nicht feststellbar war,

b) der Kunde die geschuldete Mitwirkung versagt, etwa Terminabsprachen schuldhaft nicht einhält,

c) die in vorstehend Ziffer 1.5. bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

3. Preise/Zahlung/Eigentumsvorbehalt

3.1. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage unserer jeweils gültigen einschlägigen Preislisten für den Einsatz von Werkkräften sowie für Ersatzteile und Materialien.

3.2. Nach Maßgabe dieser Preislisten erfolgt die Reparatur von Mobilgeräten gegen eine nach dem Gerätetyp gestaffelte Pauschalvergütung.

3.3. Reparaturrechnungen sind vom Kunden ohne jeden Abzug sofort zu bezahlen.

3.4. Ersatzteile und Materialien, die wir im Zuge der Reparatur einbauen oder liefern, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

4. Gewährleistung

4.1. Etwaige Mängel der durchgeführten Reparatur sind uns unverzüglich anzuzeigen. Wir haben in jedem Fall das Recht zur Nachbesserung, für die uns eine angemessene Zeit zu gewähren ist. Führen wir die Nachreparatur nach Setzen einer Nachfrist nicht durch oder schlägt sie fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des in Rechnung gestellten Reparaturpreises oder Rückgängigmachung des Auftrages verlangen.

4.2. Bei Mobilgeräten übernehmen wir ab Rückversand/Rückgabe des reparierten Gerätes eine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit für die Dauer von sechs Wochen. Bei allen sonstigen Reparaturen leisten wir Gewähr nur für die speziell ausgeführte Reparatur, und zwar für die Dauer von drei Monaten.

Nach Ablauf der vorgenannten Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

4.3. Auch für die Nachreparatur gelten die Bestimmungen unter 1.1. bis 1.3. dieser Bedingungen.

4.4. Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde oder in seinem Auftrag ein Dritter Eingriffe an dem Gerät zwecks Beseitigung der Mängel vorgenommen hat. Für Schäden, die durch solche Eingriffe, durch Gewalteinwirkung, Blitz, Feuer, Wasser oder Ereignisse ähnlicher Art, insbesondere durch höhere Gewalt, entstanden sind, haften wir nicht.

5. Haftungsbegrenzung

5.1. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstiger mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

5.2. Ziffer 5.1. gilt nicht, wenn und soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

6. Ergänzende Bestimmungen

6.1. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

6.2. Ergänzend finden die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, die wir im allgemeinen Geschäftsverkehr verwenden, Anwendung. Die Bedingungen können jederzeit bei uns angefordert werden.

Multiton Elektronik GmbH